

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro - (Nachtragshaushaltsplan 2025)

Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre				nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
	tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾					Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
	HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1	HHJ +1				HHJ +2	HHJ +3			
	1	2	3	4				5	6	7		8
HHJ -3	5000	2000	0	0	3000	14064	3000					11
HHJ -2	5000		436	0	4564		390	0				0
HHJ -1	6500			2000	4500		0	0	0			4174
HHJ	2000						2000					4500
HHJ +1	4000							4000				
HHJ +2	5000								5000			
HHJ +3	2000									2000		
Summen:	29500	2000	436	2000	12064		5390	4000	5000	2000		8674

Erläuterungen:

- 1) Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- 2) tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss einer Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- 3) = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4
- 4) = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)
- 5) Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.
- 6) = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10